

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0884/2026
Amt/Aktenzeichen 80/65.12.02-008/0001	Datum 28.05.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.06.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.06.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö

## Betreff:

Haushaltsangelegenheit;  
Anne-Frank-Realschule plus, GTS, 7.000427  
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 1.260.308,81 EUR im Haushaltsjahr  
2026

Mainz, 28.05.2026

gez.  
Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, 29.05.2026

gez.  
Ludwig Holle  
Beigeordneter

Mainz, 02.06.2026

gez.  
Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung beim Projekt „Anne-Frank-Realschule plus, GTS“ (7.000427) für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.260.308,81 EUR.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Das Projekt endet mit der Umgestaltung des Schulhofs in diesem Jahr. Es werden noch Rechnungen und Schlussrechnungen erwartet.

Dem Projekt lag eine Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 8.800.000,00 EUR zugrunde. Bis dato wurden dem Projekt 11.518.246,53 EUR bereitgestellt. Die hier beantragten außerplanmäßigen Mittel sind in diesem Betrag enthalten.

Zeitliche Verzögerungen und damit auch Kostensteigerungen dieses Projektes ergaben sich durch:

- Einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit der ADD bis zur schulbehördlichen Genehmigung zur Errichtung der Mensa.
- Ein erneut durchzuführendes VgV-Verfahren (Ein förmliches Vergabeverfahren entsprechend der Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge in Deutschland, die den EU-Schwellenwert überschreiten. Es dient der Sicherstellung eines transparenten, fairen und wettbewerbsorientierten Auswahlprozesses für Dienstleistungen, Lieferungen sowie freie Berufe - wie Architekten- oder Ingenieurleistungen - aufgrund der Kündigung des Architekten.).

Die jetzt außerplanmäßig benötigten Mittel ergeben sich aufgrund:

- Streichung von Haushaltsausgaberesten - HAR 2022 und 2023, die bereits für Beauftragungen gebunden waren.
- Nicht erfolgter Beantragung zur Übertragung von HAR 2024 durch die Projektleitung – PL.
- Einer fehlenden Haushaltsanmeldung für 2026 durch die PL. Da das Procedere zum Jahresabschluss geändert wurde, wäre auch eine Mittelanmeldung zum Bezahlen der Rechnungen/Schlussrechnungen u.a. durch das Übertragen der Mittelbindung erforderlich gewesen.

Durch die genannten Gründe ergibt sich ein Bedarf in Höhe von 1.260.308,81 EUR (1.229.569,57 EUR zzgl. 30.739,24 EUR Aktivierbare Eigenleistungen – AEL).

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Betrag in EUR</b>
Offene Rechnungen bis Ende 2025*	493.995,08
Offene Rechnungen 01.01.26-18.05.26*	331.183,46
Erteilte Aufträge, bisher ohne Rechnungen	404.391,03
Zwischensumme	1.229.569,57
Aktivierbare Eigenleistungen - AEL 2,5%	30.739,24
<b>GESAMT</b>	<b>1.260.308,81</b>

\*Das sind Rechnungen, die die GWM bereits bezahlt hat, die aber über den Mittelabfluss noch nicht zurückerstattet wurden.

### 3. Alternative:

Ohne die außerplanmäßige Mittelbereitstellung können die Rechnungen/Schlussrechnungen nicht bezahlt und das Projektkonto nicht ausgeglichen werden.

**4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

Keine

**Finanzierung**

**5. Finanzierung:**

Finanzierung durch die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 1.260.308,81 EUR (1.229.569,57 EUR zzgl. der Aktivierbaren Eigenleistungen – AEL in Höhe von 30.739,24 EUR) wie folgt:

PSP-Element/ Innenauftrag/ Gebäudekostenstelle	Sachkonto	APL- Mittelbereitstellung in EUR	Kassenwirksamkeit	
7.000427.700.300	78523001	1.229.569,57	825.178,54 EUR	sofort
7.000427.700.300	78523001		404.391,03 EUR	03 + 04/2026
7.000427.700.700.02	78523001	30.739,24	30.739,24 EUR	2026
Gesamt		1.260.308,81	1.260.308,81 EUR	